

TOP 19

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung
Elektromobilitätskonzept

Vorlage Nr.: 20185921

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Ludwigshafen wird beschlossen.

1. Vorbemerkungen

Aktuelle Situation Luftreinhalteplanung Ludwigshafen – Stickstoffdioxid und Ursache

Im Stadtgebiet von Ludwigshafen werden vom Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz im Rahmen des Zentralen Messnetzes Immissionsschutz aktuell drei Messstationen betrieben: Ludwigshafen-Oppau, Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Heinigstraße.

An der Messstation Ludwigshafen-Heinigstraße wird seit 2006 der Stickstoffdioxidimmissionsgrenzwert mit Toleranzmarge von $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$ – seit 2010 der gültige Stickstoffdioxid-Jahresimmissionsgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ - überschritten. Aktuell wurde für 2016 eine Überschreitung von $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt. Für 2017 wurden $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt.

Für Mundenheim und Oppau liegen die vorläufigen Werte bei 22 bzw. $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und damit deutlich unter dem derzeit geltenden Grenzwert. Für die Verbesserung der Werte ist neben Änderungen im Fahrzeugbestand sicherlich auch die günstige klimatologische Situation in 2017 (Windhäufigkeit und geringere Globalstrahlung – sprich schlechteres Wetter) verantwortlich.

Im Umweltausschuss am 14.03.2018 wurden die Inhalte und Zielsetzung des Rahmenkonzeptes zum umweltsensitiven Verkehrsmanagement vorgestellt und erläutert.

1. Begründung

In der Fortschreibung wurden für Ludwigshafen zwei Luftreinhaltepläne zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung erarbeitet (<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/luft-und-laerm/luftreinhalteplan/>):

1. Luft- und Aktionsplan Ludwigshafen Fortschreibung 2007 bis 2015, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz, 2008
2. Luftreinhalteplan Ludwigshafen Fortschreibung 2016 bis 2020, Reduzierung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO_2), Stadtverwaltung Ludwigshafen, 2016

Die aktuellen Luftreinhaltepläne beinhalten bereits umfangreiche Maßnahmenpläne, welche die sichere Einhaltung des Jahresimmissionsgrenzwerts für Stickstoffdioxid bis spätestens 2020 gewährleisten sollen.

Dies kann aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrzeugflotte nicht eingehalten werden, da die Fahrzeuge, insbesondere Dieselfahrzeuge, die maßgebliche Anteile an der Überschreitung der Stickstoffdioxidbelastung haben, höhere Stickoxidemissionen ausstoßen als angenommen.

Im Rahmen der Ergebnisse des Nationalen Forums Diesel und der Gespräche der Bundesregierung mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung wurden Maßnahmenpläne weiter ausgearbeitet und ein nationales Aktionsprogramm „Saubere Luft“ durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht, das vom Bund auf 1 Milliarde Euro aufgestockt wurde. Das Land Rheinland-Pfalz hat den drei betroffenen Städten Mainz, Koblenz und Ludwigshafen für 2018 jeweils eine Million Euro zur Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesen Maßnahmenpaketen zugesagt, so dass nun diese Mittel für die beantragte Maßnahme zur Verfügung stehen.

Zu diesen Maßnahmen zählen das zu entwickelnde Konzept zur Elektromobilität, das auch Voraussetzung für die Bezuschussung von Privaten/gewerblichen Firmen dient.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Konzept soll durch das beauftragte Büro in zwei Phasen durchgeführt werden:

Phase 1: Kommunale Fahrzeugflotte

Dieses Projekt beinhaltet schwerpunktmäßig Recherche- und Analysearbeiten zur Fahrzeugflotte der Stadt, ihrem Einsatz, dem Substitutionspotential durch Elektrofahrzeuge sowie der dafür notwendigen Infrastruktur, insbesondere Ladepunkte und Betriebssoftware. Eine Technologierecherche zu verfügbarer Ladeinfrastruktur für den privaten und halböffentlichen Bereich wie auch Sonderfahrzeugen mit alternativen Antrieben soll aufzeigen, welche Anforderungen entsprechende Hardware marktseitig beziehbar wäre. Darüber hinaus soll der Bestand an E-Carsharing-Infrastruktur im Stadtgebiet erhoben werden.

Als Ergebnisse des Teilprojekts werden erwartet:

- Erfassung des Fuhrparks im Dezernat „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“
- Szenarienbasierte Potenzialermittlung für den Einsatz von Elektrofahrzeugen und alternativen Mobilitätsformen
- Datenbasis als Grundlage zur Planung notwendiger Energie- sowie Lade- und Abstellinfrastrukturen (im Zusammenhang mit der Einführung von Elektrofahrzeugen)
- Bedarfsübersicht kommunale Sonderfahrzeuge (Zeithorizont 2020)
- Marktübersicht Sonderfahrzeuge (Zeithorizont 2020)
- Status Quo für das Stadtgebiet bei E-Carsharing-Infrastrukturen sowie der Lade- und Abstellinfrastruktur

Phase 2: Lade- und Abstellinfrastruktur

Das Teilprojekt dient der Entwicklung eines integrierten Konzepts für den Aufbau einer städtischen Lade- und Abstellinfrastruktur für alle Nutzergruppen (Bürger, Unternehmen, kommunaler Fuhrpark, Mobilitätsanbieter). Der Fokus liegt auf der Umsetzung privater, halböffentlicher und öffentlicher Infrastrukturen. Dabei sollen sowohl das Normal- und Schnellladen, stadtquartierspezifische Besonderheiten sowie spezielle Anforderungen für Mobilitätsanbieter (Taxiunternehmen) Berücksichtigung finden. Des Weiteren sollen gemeinsam mit relevanten Akteuren Konzepte erarbeitet werden, die eine Elektrifizierung sowohl des Individualverkehrs als auch des straßengebundenen ÖPNV in Ludwigshafen voranbringen.

Als Ergebnisse des Teilprojekts werden erwartet:

- Technologieatlas Ladeinfrastruktur
- Befragungen zur geplanten Ladeinfrastruktur bei Unternehmen und geografische Darstellung
- Konzept zum Aufbau und zur Auslegung einer exklusiv für Taxiunternehmen nutzbaren Ladeinfrastruktur (ggf. auch für den Busbetrieb) im Stadtgebiet
- Potenzialatlas zur Nutzung elektrischer Fahrzeuge (direkt und indirekt) im ÖPNV
- Konzept für den stadtweiten Aufbau von Ladeinfrastrukturen im halböffentlichen und öffentlichen Raum
- Ideen- und Maßnahmenkatalog

3. Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 83.544 EUR

4. Finanzierung

Zuschüsse des Landes 83.544 EUR

Stadtanteil 0 EUR

5. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2018 83.544 EUR

6. Verfügbare Mittel

Die Mittel müssen unter einer neuen Investitionsnummer außerplanmäßig mit entsprechender Deckung bereitgestellt werden.